Anmeldeformular

für das Landesberufsschulheim Haunspergstraße

JUNGE HOTELS AUSTRIA JHA HOSTELLING INTERNATIONAL SALZBURG

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

Haunspergstraße 27, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-875030 • F +43-(0)662-875030-351
heimleitung@lbsh-haunspergstrasse.at • www.lbsh-haunspergstrasse.at

Dauer des Lehrgangs

von: _____ bis: _____

Lehrling

❑ männlich ❑ weiblich

Vorname: _____ Familienname: _____

Sozialversicherungs-Nummer: _____ Klasse: _____

Geburtsdatum: _____ Lehrberuf: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße, Hausnummer: _____

Handy-Nummer: _____ Email: _____

Lehrberechtigte/r

Firma: _____ Telefon: _____

Vorname: _____ Familienname: _____

Firmenadresse: PLZ: _____ Ort: _____ Straße, Hausnummer: _____

Eltern / Erziehungsberechtigte/r Bitte auch bei Volljährigkeit ausfüllen

Vorname: _____ Familienname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße, Hausnummer: _____

Telefon: _____ Email: _____

Bei Allergien, Unverträglichkeiten oder wenn Sie fleischlos essen möchten, wenden Sie sich bitte am Anreisetag an Ihre/n Heimleiter/in bzw. Betreuer/in.

Kostenübernahme: Die Eltern/Erziehungsberechtigten erklären hiermit ihr ausdrückliches Einverständnis, im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Lehrbetrieb oder für den Fall, dass die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über den Betrieb mangels kostendeckenden Vermögens unterbleibt, allfällige Forderungen des Salzburger Jugendherbergswerkes zu begleichen und die entsprechende Zahlung zu übernehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Lehrvertrag während der Berufsschulzeit aufgelöst werden sollte, es sei denn, dass die Auflösung des Lehrvertrages krankheitsbedingt erfolgen musste.

Wir anerkennen rechtsverbindlich die Heimordnung und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Salzburger Jugendherbergswerkes.

_____	_____	_____
Datum, Stempel und Unterschrift Lehrberechtigte/r	Datum und Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)	Datum und Unterschrift Lehrling

Information gem. Art 12 ff. DSGVO

Die im Anmeldeformular erhobenen personenbezogenen Daten sind zur Erfüllung unseres Vertragsverhältnisses unbedingt erforderlich und werden nur für diesen Zweck verarbeitet (Mitteilung, Verstoß). Die Daten werden bis zum Ablauf gesetzlich normierter Aufbewahrungsfristen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren) gespeichert und anschließend gelöscht. Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Österreichische Datenschutzbehörde.

Sie erreichen uns unter folgenden Kontaktdaten:

Landesberufsschulheim Haunspergstraße
Haunspergstraße 27, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-875030 • F +43-(0)662-875030-351
heimleitung@lbsh-haunspergstrasse.at • www.lbsh-haunspergstrasse.at

Datenschutzrechtliche Zustimmungserklärung

§ 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz (BGBl. Nr. 142/1969, idgF)

„Die Lehrberechtigten haben die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Der Lehrberechtigte kann einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen. Der Kostenersatz gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband."

§ 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (BGBl. Nr. 324/1977, idgF)

Der Insolvenz-Entgelt-Fonds hat dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für Lehrberechtigte beim Bund, bei einem Land, einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband."

Seit 1. Jänner 2018 sind die Internatsbeiträge des Lehrlings durch den Lehrberechtigten zu tragen. Dabei normiert § 9 Abs. 5 zweiter Satz Berufsausbildungsgesetz, dass die Lehrberechtigten die Kosten der Unterbringung und Verpflegung, die durch den Aufenthalt der Lehrlinge in einem für die Schüler der Berufsschule bestimmten Schülerheim zur Erfüllung der Berufsschulpflicht entstehen (Internatskosten), zu tragen haben. Bei Unterbringung in einem anderen Quartier sind ebenso die bei Unterbringung in einem Schülerheim entstehenden Kosten zu tragen. Darüber hinaus wird normiert, dass der Lehrberechtigte einen Ersatz dieser Kosten bei der für ihn zuständigen Lehrlingsstelle beantragen kann.

Gem. § 13e Abs. 5 Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz hat der Insolvenz-Entgelt-Fonds dem Bund die zur Bedeckung der Aufwendungen der Lehrberechtigten für die Tragung von Internatskosten für Lehrlinge während des Besuches der Berufsschule gemäß § 9 Abs. 5 BAG durch die Lehrlingsstellen erforderliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Für die Praxis bedeutet dies, dass die Lehrberechtigten jeweils einzeln mit dem Salzburger Jugendherbergswerk einen Vertrag über die Unterbringung des Lehrlings abschließen, die Rechnung zu tragen haben und daraufhin den Ersatz dieser Kosten bei der für sie zuständigen Lehrlingsstelle beantragen können.

Zur Minimierung des administrativen Aufwandes beim Lehrberechtigten bei dieser Abrechnungsregelung ist daher angedacht, dass das Salzburger Jugendherbergswerk diese Kosten direkt mit der WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs als Lehrlingsstelle abrechnet. Da diese Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zur direkten Abrechnung mit der WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs nicht vom Verarbeitungszweck unserer Vertragserfüllung umfasst ist, bedarf es diesbezüglich Ihrer Einwilligung. **Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.**

Sollten Sie einer derartigen Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten zur direkten Abrechnung mit der WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs nicht zustimmen, ist die Rechnung vorab vom Lehrberechtigten zu tragen. Dieser hat daraufhin die Möglichkeit, den Ersatz dieser Kosten bei der für Sie zuständigen Lehrlingsstelle zu beantragen.

Erklärung Bitte **unbedingt** ankreuzen!

❑ **Der Lehrling stimmt zu** / ❑ **der Lehrling stimmt nicht zu**, dass seine persönlichen Daten, nämlich Name, Adresse, Sozialversicherungs-Nummer und Geburtsdatum, zum Zweck der Abrechnung der anfallenden Kosten an die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien, Österreich, übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit vom Lehrling beim Salzburger Jugendherbergswerk, Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg, office@salzburger-jugendherbergswerk.at widerrufen werden.

❑ **Der Lehrberechtigte stimmt zu** / ❑ **der Lehrberechtigte stimmt nicht zu**, dass seine persönlichen Daten, Firmenname, Adresse zum Zweck der Abrechnung der anfallenden Kosten an die WKO Inhouse GmbH der Wirtschaftskammern Österreichs, Karl-Popper-Straße 4, 1100 Wien, Österreich übermittelt werden.

Diese Einwilligung kann jederzeit vom Lehrling beim Salzburger Jugendherbergswerk, Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg, office@salzburger-jugendherbergswerk.at widerrufen werden.

❑ **Der Lehrling/Erziehungsberechtigte stimmt zu** / ❑ **der Lehrling/Erziehungsberechtigte stimmt nicht zu**, dass Fotos laut Punkt 6 der Heimordnung veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einwilligung kann jederzeit vom Lehrling/Erziehungsberechtigten bei der Heimleitung widerrufen werden.

Datum, Stempel und Unterschrift Lehrberechtigte/r	Datum und Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r (bei Minderjährigen)	Datum und Unterschrift Lehrling

Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist der Heimleitung sofort zu melden!

Für den Lehrling und Eltern/Erziehungsberechtigte

Salzburger Jugendherbergswerk
Geschäftsleitung
Eduard-Heinrich-Straße 2, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-841165 • F +43-(0)662-841165-420
office@salzburger-jugendherbergswerk.at
www.salzburger-jugendherbergswerk.at

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte!

Ihr Sohn/Ihre Tochter wurde zur Vervollständigung seiner Ausbildung zum nächsten Berufsschullehrgang einberufen. Das Landesberufsschulheim möchte dabei – soweit es in Anspruch genommen wird und die Lehrlinge aufnehmen kann – nach besten Kräften mithelfen, dass diese Zeit von den Lehrlingen möglichst fruchtbar genutzt wird.

Unser Bemühen hat aber nur dann Erfolg, wenn Sie, die Eltern/Erziehungsberechtigten und der Lehrling selbst, uns dabei unterstützen. Bleiben Sie bitte auch für die Dauer des Lehrganges mit Ihrem Sohn/Ihrer Tochter in Verbindung, denn der junge Mensch braucht diesen Rückhalt.

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird untergebracht im

Landesberufsschulheim Haunspergstraße
Haunspergstraße 27, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-875030
F +43-(0)662-875030-351
heimleitung@lbsh-haunspergstrasse.at
www.lbsh-haunspergstrasse.at

Der zuständige Heimleiter ist Herr Gerhard Rindler.

Um einen reibungslosen Aufenthalt gewährleisten zu können, bitten wir Sie, folgendes zu beachten:

1) Der Lehrling muss einen Tag vor Beginn des Lehrganges in der Zeit zw. 16.00 und 18.00 Uhr im Heim eintreffen. Den Tagesablauf entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Tageseinteilung“.

2) Der Lehrling und Eltern/Erziehungsberechtigte anerkennen mit Abgabe der Anmeldung die Bestimmungen der Heimordnung.

3) Lehrlinge, die an ansteckenden Krankheiten leiden oder bei denen Verdacht auf eine derartige Krankheit besteht, dürfen nicht im Heim aufgenommen werden. Für die Erziehungsberechtigten besteht diesbezüglich Mitteilungspflicht.

4) Persönliche Ausstattung: Ordentliche, der Jahreszeit entsprechende Kleidung; Hand- und Taschentücher, Schlafanzug, Bettwäsche, Haus- und Turnschuhe (ohne schwarze Gummisohle und keine Schuhe mit Holzsohlen), Seife, Zahnputz-Utensilien.

5) Für Schäden, die vom Lehrling fahrlässig verursacht werden und für die er haftet, wird zu Beginn des Lehrganges eine Kaution von Euro 100,- eingehoben.

Informationen zur Vorgehensweise im Falle eines Blackouts

Im Falle eines Blackouts – **eines länger andauernden, überregionalen Stromausfalls** – fallen so gut wie alle Strom-, Infrastruktur- und Versorgungssysteme aus! Man kann nicht telefonieren – keine Nachrichten schreiben, nicht mehr einkaufen, keine finanziellen Transaktionen tätigen (Bankomat) und keine Aufzüge, Klingeln oder Sprechanlagen betätigen. Es wird massive Behinderungen im Straßenverkehr und im öffentlichen Verkehr geben, möglicherweise auch Straßensperren und Ausgangsverbote.

Es kann unter Umständen Tage dauern, bis die gesamte Infrastruktur wiederhergestellt ist, auch wenn die Stromversorgung wieder funktioniert. Über Radio (Ö3 oder regionale Sender) können Sie wichtige Nachrichten zur allgemeinen Lage empfangen (Batterieradio).

Blackout – ANREISE zum Berufsschulheim

Sollte sich ein Blackout an einem Anreisetag ereignen (Sonntag oder Montag früh, oder nach den Ferien), so **ist von einer Anreise abzusehen**. Das Heim bleibt geschlossen, bis sich alles wieder normalisiert hat – das heißt, bis sich die Verkehrslage beruhigt hat, **bis die Schulen geöffnet haben** und eine sichere Unterbringung und Versorgung der Lehrlinge gewährleistet werden kann.

Blackout – ABREISE vom Berufsschulheim

Für **volljährige Lehrlinge, welche ein KFZ zur Verfügung haben**, besteht – bei entsprechender Verkehrslage (Ausgangsbeschränkungen, Straßensperren etc.) – die Möglichkeit, sich mit dem eigenen Fahrzeug auf den Weg nach Hause zu machen. Es dürfen auch **Fahrgemeinschaften** gebildet werden, sofern dies Sinn macht und die mitfahrenden Lehrlinge im Zielgebiet der Fahrerin/des Fahrers zu Hause sind und auch diese volljährig sind!

Formular Blackout-Entlassungsmanagement

für das Landesberufsschulheim Haunspergstraße

JUNGE HOTELS AUSTRIA
JHA
HOSTELLING INTERNATIONAL
SALZBURG

SALZBURGER JUGENDHERBERGSWERK

Haunspergstraße 27, 5020 Salzburg
T +43-(0)662-875030 • F +43-(0)662-875030-351
heimleitung@lbsh-haunspergstrasse.at • www.lbsh-haunspergstrasse.at

Blackout-Entlassungsmanagement insbesondere für **minderjährige** Lehrlinge

Vorname: _____ Familienname: _____

Lehrgang von: _____ bis: _____

Medikamenteneinnahme: _____

Allergien: _____

Sonstiges: _____

Erklärung Bitte **unbedingt** ankreuzen! (mehrere Antworten möglich). Der o.a. Lehrling muss/darf

❑ von einer/einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden (falls verkehrstechnisch möglich).

❑ von einer/einem Verwandten/Bekannten abgeholt werden:

Vorname: _____ Familienname: _____

❑ in Begleitung eines volljährigen Lehrlings das Heim mit dessen KFZ verlassen und mit nach Hause fahren.

❑ zu Verwandten/Bekannten hier in Salzburg selbständig hingehen:

Vorname: _____ Familienname: _____

PLZ: _____ Ort: _____ Straße, Hausnummer: _____

❑ bis zur Beendigung der Situation im Heim bleiben.

Ich/Wir haben die Information, wie im Falle eines Blackouts im Landesberufsschulheim gehandelt wird, gelesen und zur Kenntnis genommen:

_____ _____

Datum und Unterschrift Eltern / Erziehungsberechtigte/r

Formular Blackout-Entlassungsmanagement bitte im Heim abgeben!